

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0167/2009-1 - Fachbereich I		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß		
	Datum:	11.02.2010		
	Telefon:	038828/330-110		
	E-Mail:	a.luetgens-voss@schoenberger-land.de		
Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Teschow				
Beratungsfolge 25.02.2010 Gemeindevertretung Selmsdorf		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte der Ursprungsvorlage VO/1/167/2009.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung hat sich mit dem Sachverhalt befasst und die beigefügte Beschlussempfehlung in Verbindung mit einem Konzeptentwurf abgegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Selmsdorf hebt ihren Beschluss vom 08.10.2009 hinsichtlich des Feuerwehrgerätehauses Teschow auf.
2. Das Gebäude wird im Rahmen eines privatrechtlichen Nutzungsverhältnisses einzelnen Mietern zu Nutzung überlassen. Die Nutzungsentgelte richten sich nach einer Entgeltordnung.
3. Der Kulturraum wird an den Traditionsverein Teschow verpachtet. Über die Pachthöhe ist gesondert zu beschließen.

Anlage:

Beschlussauszug vom 21.01.2010
Konzeptentwurf

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB